



Veranstaltungsbedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu jeglichen Veranstaltungen/Trainings kann nur über die Homepage www.winkelmesser-frankfurt.de erfolgen. Die Anmeldung gilt ab Eingang vorbehaltlich des Widerrufsrechts als verbindlich. Für jegliches Training erhält der Kursteilnehmer eine schriftliche Bestätigung mit entsprechender Zahlungsaufforderung (per Email). Die Höhe der zu leistenden Zahlungen ist aus der Trainingsbestätigung zu entnehmen. Mit Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung zu einem Training werden 100 % der jeweiligen Kursgebühr fällig.

§2 Stornierung

Stornierungen bis 2 Wochen vor dem Training sind kostenfrei. Danach werden 100 % des Trainingspreises fällig. Der absagende Teilnehmer hat das Recht, den durch Rücktritt frei gewordenen Platz, nach Rücksprache mit dem Veranstalter, anderweitig zu besetzen.

§3 Teilnahme

Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind nur Personen berechtigt, die zuvor angemeldet wurden und die Teilnahmegebühr in voller Höhe entrichtet haben. Sofern sie mit einem fremden Fahrzeug an der Veranstaltung teilnehmen möchten, müssen sie eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters nachweisen können. Bei Instruktorentrainings ist der Teilnehmer im Besitz einer für das jeweilige Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis. Vor jeder Veranstaltung ist ein Haftungsverzicht zu unterzeichnen und vor Beginn abzugeben.

Den Anweisungen des Trainers bzw. der vom Veranstalter beauftragten Personen und Mitarbeitern ist in jedem Falle Folge zu leisten. Leistet ein Teilnehmer wiederholt den Anweisungen des Trainers nicht Folge, so ist der Trainer berechtigt, gemäß den Voraussetzungen nach vorstehend Ziff. 5 zu kündigen und ggf. Schadensersatz zu verlangen. Für das Tragen ausreichender, entsprechender Schutzkleidung ist der Teilnehmer bei jeder Art von Trainings bzw. Veranstaltung selbst verantwortlich. Der Teilnehmer erklärt, dass er den Anforderungen, die durch den Kurs/das Training an ihn gestellt werden, gesundheitlich/mental gewachsen ist. Kann ein Teilnehmer an einem Training oder einer Veranstaltung krankheits- oder verletzungsbedingt nicht bis zum Ende teilnehmen, wird der Veranstalter von der Verpflichtung zur Gewährung der weiteren Teilnahme frei.

Eine private Haftpflichtversicherung und eine Unfall-Versicherung werden empfohlen.

§4 Verhalten während der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl, sowie für alle seine Handlungen während der Veranstaltung selbst verantwortlich; auch dann, wenn er die Anweisungen eines Trainers befolgt. Vorschläge des Veranstalters erfolgen nach allgemeinen Merkmalen und bilden insoweit die Grundlage für die individuelle Entscheidung des Teilnehmers. Ihm sind die Risiken, die mit einem Motorradtraining verbunden sind bekannt. Dem Veranstalter (bzw. Trainer oder Co-Trainer) sind Unfälle unverzüglich zu melden.

§5 Ausschluss

Der Veranstalter und dessen Trainer sind berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, sollte sein Fahrzeug grobe technische Mängel aufweisen und somit eine Gefahr für ihn und andere Teilnehmer darstellen. Die Trainer sind berechtigt, die Fahrtauglichkeit der Teilnehmer zu überprüfen und die betreffende Person bei Fahruntauglichkeit (zum Beispiel verursacht durch Drogen, Alkohol...) und Fehlverhalten (z.B. Unsportlichkeit, vorsätzliche Gefährdung) auszuschließen. Bei unseren Veranstaltungen gilt absolutes Alkoholverbot! Im Falle eines Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

§6 Bildnisrecht

Während der Veranstaltung werden Fotos, Ton- und Bildaufnahmen angefertigt. Diese dienen neben der Analyse während des Trainings der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters. Es besteht ein berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1. lit f DSGVO sowie §22 und §23 Kunsturhebergesetz (KUG). Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Training stimmt der Teilnehmer der Verarbeitung ausdrücklich zu. Ein Widerrufsrecht besteht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO in besonderen Situationen.

§7 Veranstaltung im öffentlichen Bereich / Befahren der Strecke

Beim Fahren im öffentlichen Straßenbereich (z.B. Fahrerlager) ist jeder Teilnehmer verpflichtet, die Bestimmungen der StVO einzuhalten. Das Befahren der Strecke ist nur nach Zeichen/Freigabe des Trainings bzw. der Streckenposten erlaubt. Die Zufahrt zur Strecke (Vorstart), die Strecke und die Ausfahrt sind nur in der vorgegebenen Fahrtrichtung zu befahren (Einbahnstraße).

§8 Leistungen/Preise

Die Leistungen für die entsprechenden Trainings sind dem jeweils gültigem Programm zu entnehmen. Nicht angegebene Leistungen sind nicht enthalten. Mündlich bei Vertragsabschluss getroffene Vereinbarungen sind ohne schriftliche Bestätigung ungültig. Fahrkosten und Betriebsstoffe für das eigene Fahrzeug sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten.

§9 Veranstalter-absage/Veranstaltungsänderung oder Abbruch

Für alle Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Diese ist aus dem aktuellen Programm ersichtlich und für jede Veranstaltung unterschiedlich. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, steht es dem Veranstalter frei, das/die entsprechenden Trainings/Veranstaltung abzusagen bzw. nach Abstimmung mit den Teilnehmenden geringfügig abzuändern. Der Veranstalter ist ebenfalls berechtigt, ein Training bzw. eine Veranstaltung jederzeit aus Gründen der Sicherheit und höheren Gewalt wie schlechtes Wetter, unsichere Platzbedingungen, Krankheit des Trainers, etc. zu ändern, unterbrechen oder abzubrechen. In diesem Fall ist eine teilweise oder volle Rückerstattung mittels Gutschrift möglich.

§10 Haftung

Die Beteiligung an allen unseren Motorradveranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr! Ein entsprechender Haftungsverzicht ist vor Trainingsbeginn zu unterschreiben. Der Veranstalter ist in keiner Weise für die persönliche Sicherheit der Teilnehmer und deren Eigentum und mitgebrachten Gegenständen verantwortlich.

§11 Fahrzeug

Der Teilnehmer erklärt bei seiner Teilnahme, dass sich sein Fahrzeug in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand befindet. Kontrollen durch den Veranstalter / Trainer sind möglich.

§12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz den MSC Winkelmesser Frankfurt im ADAC e.V., welcher aktuell auf der Homepage www.winkelmesser-frankfurt.de abgerufen werden kann. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit diesen Veranstaltungsbedingungen und versichert deren Einhaltung.